

## **Ausschuss beschließt Bundesjugendschutzgesetz einstimmig**

---

Altersgrenzen und Strafausmaß herabgesetzt

Wien (PK) - Dem Vorschlag für ein bundesweites Jugendschutzgesetz erteilte der Ausschuss des Jugendparlaments mit breiter Mehrheit seine Zustimmung. Mit einem Vier-Parteien-Abänderungsantrag zur Vorlage wird darin verankert, dass der Erwerb, Konsum und Besitz von Energydrinks für junge Menschen bis zum 13. Lebensjahr verboten ist, für Alkohol und Tabakwaren wurde die Altersgrenze von 21 auf 16 Jahre herabgesetzt.

Bei den Strafregelungen gibt es ebenfalls mehrere Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Vorlage: Festgelegt wurde im Ausschuss, dass Jugendliche, die erstmals gegen die Bestimmung verstoßen, eine Verwarnung durch die Bezirksverwaltungsbehörde erhalten. Erst bei mehrmaligen Übertretungen werden soziale Leistungen in der Kranken- und Süchtigenbetreuung schlagend, und bei mehr als sechs Verstößen ist eine Geldstrafe bis zu 300 € auszusprechen. Für Erwachsene, die gesetzeswidrig alkoholische Getränke, Tabakprodukte oder Energydrinks an Jugendliche abgeben, ist eine Strafe von maximal 2.000 € vorgesehen. Sämtliche Geldstrafen sollen laut Abänderungsantrag für Aufklärungskampagnen über die gesundheitsschädigende Wirkung der Suchtmittel genutzt werden.

Die Fraktionen Gelb, Weiß, Violett und Türkis meinten übereinstimmend, da der Gesetzgeber bereits 16 Jahre alten Personen das Treffen einer Wahlentscheidung einräumt, könnten junge Menschen dieser Altersgruppe sehr wohl auch die Risiken von Suchtmitteln abschätzen. (Schluss)